

# BAUTEILBESCHREIBUNG SANIERUNG für die Erlangung eines energetischen Befundes durch den OÖ Energiesparverband



Einzusenden an:  
Amt der Oö. Landesregierung  
**im Wege des OÖ Energiesparverbandes**  
Landstraße 45  
**4020 Linz**

## Sanierungsförderung für

- energiesparende Sanierung von Einzelbauteilen  
 gesamthafte energiesparende Sanierung  
 Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Zu- oder Einbau  
 erhöhte Förderung für ökologische Dämmstoffe

Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und schicken Sie es möglichst vor der Sanierung an den **OÖ Energiesparverband, 4020 Linz, Landstraße 45 Tel. 0732/7720-14860 oder 0800/205 206**

Bitte legen Sie im Falle der gesamthafte energiesparenden Sanierung und bei Zu- oder Einbau einen Bauplan des gesamten Gebäudes (Kopie) bei.

Wenn Sie die Beschreibung der Bauteile in Form eines Energieausweises beilegen, braucht Punkt 1 der Bauteilbeschreibung NICHT ausgefüllt werden.

## Antragsteller/in (grundbücherliche/r Eigentümer/in)

Name/n	Vorname _____ Familiennamen _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon (Privat/Arbeit/Mobil) _____ E-Mail _____
Bauadresse	Katastralgemeinde _____ Grundstücks-Nr. _____ Einlagezahl _____ Baujahr _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

## Folgende energiebezogene Sanierungsmaßnahmen werden im Zuge dieser Sanierung durchgeführt:

- |  |                          |                   |                          |
|--|--------------------------|-------------------|--------------------------|
| Dämmen der obersten Geschoßdecke         | <input type="checkbox"/> | Fenstertausch     | <input type="checkbox"/> |
| Dämmen der Außenwand                     | <input type="checkbox"/> | Haustürtausch     | <input type="checkbox"/> |
| Dämmen der Kellerdecke                   | <input type="checkbox"/> | Glastausch        | <input type="checkbox"/> |
| Dämmen der Dachschräge                   | <input type="checkbox"/> | Dachbodenausbau   | <input type="checkbox"/> |
| Dämmen des Flachdaches                   | <input type="checkbox"/> | Dacherneuerung    | <input type="checkbox"/> |
| Dämmen von erdberührten Wänden und Böden | <input type="checkbox"/> | Zubau oder Einbau | <input type="checkbox"/> |

Sonstiges, und zwar: \_\_\_\_\_

**Heizung nach der Sanierung:**

Wärmeverteilung	Heizkörper <input type="checkbox"/>	Sonstiges, und zwar:
	Fußbodenheizung <input type="checkbox"/>	
	Wandheizung <input type="checkbox"/>	
Energieträger	Baujahr des Heizkessels/Wärmeerzeugers _____	
	Hackgut/Pellets <input type="checkbox"/>	Öl <input type="checkbox"/>
	Stückholz <input type="checkbox"/>	Flüssiggas <input type="checkbox"/>
	Fern-/Nahwärme <input type="checkbox"/>	Sonstiges, und zwar:
	Wärmepumpe <input type="checkbox"/>	
	Erdgas <input type="checkbox"/>	
Sonstiges	Gedämmte Verteilungen <input type="checkbox"/>	Sonstiges, und zwar:
	Pufferspeicher <input type="checkbox"/>	
	Automatische Regelung <input type="checkbox"/>	
	Heizkörperthermostatventile <input type="checkbox"/>	

**Heiz-Energieverbrauch pro Jahr vor der Sanierung** (bitte Mengen und Kosten angeben):

Energieträger/Brennstoff	Menge: _____	Kosten: _____
	Ohne Warmwasser <input type="checkbox"/>	Mit Warmwasser <input type="checkbox"/>

**1. Bauteilbeschreibung:**

(muss NICHT ausgefüllt werden, wenn Sie die Beschreibung der Bauteile in anderer Form haben, z.B. Energieausweis)

**A) energiesparende Sanierung von Einzelbauteilen** (energietechnische Einzelmaßnahmen)

Für die energiesparende Sanierung von Einzelbauteilen beschreiben Sie bitte die im Zuge dieser Sanierung veränderten Bauteile (z.B.: Außenwand oder Fenster oder oberste Geschoßdecke oder Kellerdecke oder ...). Dies gilt auch für die Schaffung von zusätzlichen Wohnräumen/Wohnungen durch Zu- oder Einbau. Wurde das Haus schon durch frühere Wärmedämmmaßnahmen maßgeblich verbessert, könnte auch durch die Sanierung von weiteren Einzelbauteilen die erforderliche Nutzheiz-Energiekennzahl für eine gesamthafte Sanierung erreicht werden (siehe nächster Punkt).

**B) gesamthafte energiesparende Sanierung**

Für die gesamthafte energiesparende Sanierung beschreiben Sie bitte alle Bauteile (siehe Skizze) zwischen beheizten und unbeheizten Räumen bzw. zur Außenluft, möglichst wie diese nach der Sanierung ausgeführt sein werden:

- Außenwände (bei verschiedenen Außenwandkonstruktionen alle beschreiben und im Plan kennzeichnen)
- Kellerdecke, Dachschräge und Zangendecke
- Erdberührte Wände und Fußböden von beheizten Räumen
- Wände und Decken zu unbeheizten Gebäudeteilen (Dachräume, Keller, ...)
- Decke zum Balkon über Wohnraum und auskragende Decken
- Sonstige Bauteile

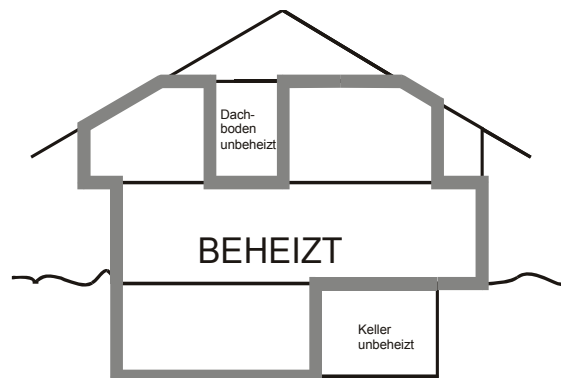
Bitte beschreiben Sie nachfolgend die einzelnen Bauteile, möglichst wie sie nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen ausgeführt sein werden oder legen Sie die Bauteilbeschreibung aus einem eventuell vorhandenen aktuellen Energieausweis bei. Bitte kennzeichnen Sie die Sanierungsmaßnahmen.

**AUSFÜLLBEISPIEL:**

BAUTEIL: **AUßENWAND**

Innen	Konstruktion (Skizze)		Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
		außen			
			1	Innenputz	2
			2	Hochlochziegel	25
			3	Außenputz	2
			4	Dämmung	18
			5	Hinterlüftung	4
			6	Fassadenverkleidung	2

\* SANIERUNGSMASSNAHMEN



■ .... eine Beschreibung des Bauteils wird benötigt

**BAUTEIL: Fenster und verglaste Türen**

Fensterart (Kasten-, Verbund- oder Isolierglasfenster)	Fenster- Baujahr	Rahmen-Material (Produktbeschreibung, wenn bekannt)	U-Wert der Verglasung	U-Wert des gesamten Fensters (wenn bekannt)
			W/m²K	W/m²K
			W/m²K	W/m²K

Dämmung der Fensterlaibung mit \_\_\_\_\_ cm, Material: \_\_\_\_\_

**BAUTEIL: Außenwand**

Fläche der Wandheizung \_\_\_\_\_ m² (sofern vorhanden)

Skizze Konstruktion innen außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

**BAUTEIL: Kellerdecke / Boden erdanliegend**

Fläche der Fußbodenheizung \_\_\_\_\_ m² (sofern vorhanden)

Skizze Konstruktion innen außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

**BAUTEIL: Oberste Geschoßdecke / Zangendecke**

Skizze Konstruktion innen außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

**BAUTEIL: Dachschräge**

Skizze Konstruktion innen außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

**BAUTEIL:**

Skizze Konstruktion innen                      außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

**BAUTEIL:**

Skizze Konstruktion innen                      außen	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in Zentimeter
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		

Sollte der Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte Zusatzblätter.

**2. Anforderungen an den Bauplan**

(insbesondere bei gesamthafter energiesparender Sanierung, Einbau oder Zubau)

**Bitte verwenden Sie eine vollständige Kopie des Bauplanes vom gesamten Wohnobjekt (Zustand nach Sanierung):**

- Grundrisse mit Raumbezeichnungen und Vermaung, wenn mglich im Mastab 1:100
- Querschnittzeichnung und Hausansichten
- Fensterabmessungen sowie Kennzeichnung und Vermaung von Flchen mit Glasbausteinen
- Lageplan mit Nordpfeil

**3. Sonstige Unterlagen:**

Sollte eine Komfortlftung mit Wrmerckgewinnung eingebaut werden, geben Sie uns dazu bitte folgende Daten an:

Art und Type des Lftungsgertes (Produktbeschreibung): \_\_\_\_\_

Wrmebereitstellungsgrad (Wirkungsgrad): \_\_\_\_\_ %              Sole-/Erdwrmetauscher: Lnge: \_\_\_\_\_ m

Welche Rume werden mit der Komfortlftung belftet – bitte diese im Plan kennzeichnen.

Luftdichtheitsmessung: Senden Sie uns bitte ein Kopie des Testberichts.

**Energieausweis:**

Sollten Sie bereits einen Energieausweis haben, legen Sie uns diesen bitte in Kopie bei.

Ich (Wir) besttige(n) die Richtigkeit der Angaben dieses Ansuchens. Ich (Wir) bin (sind) mit der automationsuntersttzten Verarbeitung und Datenverkehr im Sinne des Datenschutzgesetzes einverstanden. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), die Sanierung meinen (unseren) Angaben entsprechend oder energiesparender auszufhren sowie bei einer Besichtigung den Zugang zum Gebude zu gewhrleisten.

Die kologischen Mindestkriterien gem O. Wohnhaussanierungs-Verordnung I 2012 i.d.g.F. sind bekannt und werden eingehalten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en Antragsteller/in

# Informationen betreffend energetische Anforderungen

## Was wird gefördert?

Gefördert wird die energiesparende Sanierung von Eigenheimen und Kleinhausbauten mit bis zu 3 Wohnungen. Die Erteilung der Baubewilligung des Gebäudes muss zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderungsansuchens mindestens 20 Jahre zurückliegen.

Bei Schaffung von zusätzlichen Wohnräumen/Wohnungen durch Zu- oder Einbau muss die Erteilung der Baubewilligung des zu erweiternden Hauses zum Zeitpunkt der Einbringung des Ansuchens mindestens 10 Jahre zurückliegen. Der Nachweis über die energetischen Voraussetzungen (U-Werte oder Nutzheiz-Energiekennzahl) erfolgt durch einen kostenlosen energetischen Befund des OÖ Energiesparverbandes.

Bitte beachten Sie die Hinweise im Merkblatt zu Förderformular **GSGD-Wo/E-5**, insbesondere zu den Förderhöhen und zusätzlichen Voraussetzungen.

Dieses Formular finden Sie auf [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at).

## zu A) energiesparende Sanierung von Einzelbauteilen und Schaffung von zusätzlichen Wohnräumen/Wohnungen durch Zu- oder Einbau

Wird eine Teilsanierung durchgeführt – z.B. eine Sanierung der obersten Geschoßdecke, Kellerdecke, Teile der Außenwände oder ein Fenstertausch - kann um die Förderung für energiesparende Sanierung von Einzelbauteilen angesucht werden. Dies gilt auch für die Schaffung von zusätzlichen Wohnräumen/Wohnungen durch Zu- oder Einbau.

Wurde das Haus schon durch frühere Wärmedämmmaßnahmen maßgeblich verbessert, könnte auch durch die Sanierung von weiteren Einzelbauteilen die erforderliche Nutzheiz-Energiekennzahl für eine gesamthafte Sanierung erreicht werden (siehe Punkt „gesamthafte energiesparende Sanierung“).

### Wie ist die Vorgangsweise?

1. Schicken Sie bitte möglichst vor Beginn der Sanierung eine vollständig ausgefüllte Bauteilbeschreibung an den OÖ Energiesparverband, Landstraße 45, 4020 Linz.
2. Der OÖ Energiesparverband prüft Ihre Unterlagen und schickt Ihnen bei erreichten Mindest-Wärmedämmwerten einen kostenlosen energetischen Befund.
3. Nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen wird beim Amt der Oö. Landesregierung Abteilung Wohnbauförderung um die Förderung angesucht. Bitte legen Sie dem Förderantrag **GSGD-Wo/E-5** neben den anderen erforderlichen Unterlagen den energetischen Befund bei.
4. Es werden Kontrollen der Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

### Wie erreichen Sie die geforderten Mindest-Wärmedämmwerte (U-Werte)?

Für die konkrete Beurteilung gelten für folgende Bauteile Mindest-Wärmedämmwerte (Mindest-U-Werte):

- Außenwände und Wände gegen den Dachraum und Garagen max.  $0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$  (z.B.: 25 cm Ziegelwand mit 14 cm Vollwärmeschutz)
- Dämmstärke in der Fensterlaibung mind. 3 cm
- auskragende Decken / Terrassen über Wohnraum / Flachdach / oberste Geschoßdecke max.  $0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$  (z.B.: Betondecke mit 26 cm Dämmplatten)
- Dachschrägen max.  $0,18 \text{ W/m}^2\text{K}$  (z.B.: Dämmung zwischen den Sparren mit 24 cm)
- Fenster und Türen gegen Außenluft  $U_w$  max.  $1,20 \text{ W/m}^2\text{K}$  gemäß Prüfzeugnis
- Haustür:  $U_D$  max.  $1,2 \text{ W/m}^2\text{K}$  gemäß Prüfzeugnis (z.B. Haustüre beidseitig Flügel-überdeckend gedämmt, Glas  $0,7 \text{ W/m}^2\text{K}$ )
- Austausch des Fensterglases auf Wärmeschutzverglasung  $U_g$  max.  $1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Decke zu unbeheiztem Keller max.  $0,35 \text{ W/m}^2\text{K}$ ; im Falle einer Fußbodenheizung  $\leq 0,28 \text{ W/m}^2\text{K}$  (z.B.: 10 cm bis 14 cm Dämmung auf der Unterseite)
- erdberührte Wände und Fußböden max.  $0,35 \text{ W/m}^2\text{K}$  (z.B.: 10 cm Dämmung im Fußbodenaufbau)
- Unbeheizter Keller gegen Außenluft  $\leq 0,5 \text{ W/m}^2\text{K}$  (z.B.: 10 cm Sockeldämmung)
- Decken gegen Garagen  $\leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$  (z.B.: 12 cm Dämmung auf der Garagendecke)

Die Mindest-U-Werte bei Zubau müssen erreicht werden.

### Was geschieht, wenn die Mindest-Wärmedämmwerte nicht erreicht werden?

Bei einer Überschreitung der Mindest-Wärmedämmwerte gibt es die Möglichkeit im Zuge einer Energieberatung höhere Dämmstärken festzulegen. Im Anschluss erhalten Sie einen energetischen Befund über die förderfähigen Bauteile und Sie können um Sanierungsförderung ansuchen. Bei Überschreiten der Mindest-Wärmedämmwerte wird keine Förderung gewährt.

## zu B) gesamthafte energiesparende Sanierung:

Bei der gesamthafte Sanierung wird in der Regel das ganze Haus „rundherum“ wärmegeklämt – dafür ist für das gesamte Haus eine niedrige Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) notwendig. Eine niedrigere Energiekennzahl ermöglicht eine höhere Förderstufe.

Die Förderstufen unterscheiden sich durch die erreichte Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) von maximal 75, 65 bzw. 45 oder 15 kWh/m<sup>2</sup> pro Jahr.

### Wie ist die Vorgangsweise?

1. Schicken Sie bitte möglichst vor Beginn der Sanierung einen Bauplan (Kopie) und eine vollständig ausgefüllte Bauteilbeschreibung oder die Bauteilbeschreibung aus einem aktuellen Energieausweis an den OÖ Energiesparverband, Landstraße 45, 4020 Linz.
2. Unser Energieberater vereinbart mit Ihnen den Termin für die kostenlose Energieberatung vor Ort.
3. Der OÖ Energiesparverband errechnet aus Ihren Unterlagen die Nutzheiz-Energiekennzahl.
4. Nach absolvierter Besprechung und mit dem Erreichen der erforderlichen Nutzheiz-Energiekennzahl wird Ihnen ein energetischer Befund zugeschickt.
5. Nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen wird beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, um die Förderung angesucht. Bitte legen Sie dem Förderantrag **GSGD-Wo/E-5** neben den anderen erforderlichen Unterlagen den energetischen Befund bei.
6. Es werden Kontrollen der Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

### Wie erreichen Sie die geforderte Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ)?

Die Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) ist ein Maß für den jährlichen Heizwärmebedarf je Quadratmeter. Positiv auf eine niedrige NEZ wirken sich gute Dämmeigenschaften der Bauteile (niedrige U-Werte), eine kompakte Bauweise, eventuell eine Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung und die Südausrichtung des Gebäudes aus.

### Eine gesamthafte energiesparende Sanierung könnte zum Beispiel so aussehen:

- Außenwände mit 14 cm bis 20 cm Wärmedämmung
- Kellerdecke mit 8 cm bis 14 cm Wärmedämmung (ev. von unten)
- oberste Geschoßdecke mit 25 cm bis 30 cm Wärmedämmung
- Fenster mit Wärmeschutzverglasung ( $U_w = 1,2$  bis  $0,8$  W/m<sup>2</sup>K – Wärmedurchgangskoeffizient für das gesamte Fenster)

Auch bei einer Teilsanierung könnten Sie eine NEZ unter 75 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr erreichen, wenn Sie schon früher Außenbauteile maßgeblich verbessert haben.

Die Förderstufe „Minimalenergiehaus“ ist mit besonders hohen Dämmstärken, wärmebrückenfreiem und luftdichtem Bauen und einer Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung zu erreichen.

### Was geschieht, wenn Sie die Nutzheiz-Energiekennzahl nicht erreichen?

Bei einer Überschreitung der NEZ gibt es die Möglichkeit, dass Sie sich im Rahmen einer Besprechung zu weiteren Maßnahmen schriftlich verpflichten (z.B. zusätzliche Dämmung anderer Bauteile oder höhere Dämmstärken). Sie erhalten dann von uns einen energetischen Befund und können um die Sanierungsförderung ansuchen. Ist eine Verbesserung auf die geforderte Energiekennzahl nicht möglich, können Sie bei Einhaltung der Mindestdämmwerte um die energiesparende Sanierungsförderung für Einzelbauteile ansuchen (siehe oben).

### Baubeginn kürzer als 20 Jahre zurück

Wenn vor der Sanierung die Nutzheiz-Energiekennzahl über 100 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr beträgt und nach erfolgter Sanierung eine NEZ von unter 65 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr erreicht wird, kann das Datum der Baubewilligung kürzer als 20 Jahre zurück liegen.

### Erhöhte Förderung für ökologische Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen

Werden ökologische Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet, erhöht sich das Darlehen um 5.000 Euro. Sämtliche Außenbauteile (Außenwand, oberste Decke / Dach, Kellerdecke, erdanliegender Boden - ausgenommen erdberührte Dämmung) müssen zu 100% mit nachwachsenden ökologischen Dämmstoffen versehen werden. Zusätze gegen Feuer, Wasser und Schädlinge sowie Stützfasern sind zulässig. Nachwachsende Dämmstoffe sind zum Beispiel Flachs, Hanf, Holzfaser, Schafwolle, Stroh, Zellulose und Kork. Die Wärmeleitfähigkeit muss  $\leq 0,06$  W/mK sein. Zum Nachweis sind diese Materialien exakt auf den vorgelegten Rechnungen auszuweisen.

### **Ökologische Mindestkriterien gemäß Wohnhaussanierungsverordnung I 2012:**

- HFKW und HFCKW-freie Bau- und Dämmstoffe
- bei Einbau einer Lüftungsanlage luftdichte Gebäudehülle  $n_{50}$  unter 1,5 [1/h]
- Fachgerechte hydraulische Einregulierung der Wärmeverteilungs-/abgabe-Systeme
- Bei Erneuerung der Heizanlage ist ein wassergetragenes System vorzusehen (Ausnahme Minimalenergiehaus mit einer NEZ von  $\leq 15$  kWh/m<sup>2</sup>a)
- Bei gesamthafter Erneuerung des Warmwasserbereitungssystems sind elektrische Durchlauferhitzer nicht zulässig

### **Was bietet die Energieberatung?**

Bei der kostenlosen, produktunabhängigen Energieberatung werden Sie über weitere Einsparmöglichkeiten informiert und haben die Möglichkeit, mit erfahrenen Berater/innen Ihr gesamtes Sanierungs- bzw. Bauvorhaben zu besprechen (Baumaterialien, Heizung, Warmwasserbereitung, ...).

**Für allgemeine Fragen zur Wohnhaussanierungsförderung (förderbare Kosten, Förderhöhen, Einkommensgrenzen, ...) wenden Sie sich bitte an die Abteilung Wohnbauförderung 0732/7720-14143; das Antragsformular GSGD-Wo/E-5 finden Sie auf [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) .**

### **Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:**

OÖ Energiesparverband  
Landstraße 45, 4020 Linz  
Energiespar-Hotline 0800/205 206  
Tel. 0732/7720-14860; Fax -14383  
[info@energiesparverband.at](mailto:info@energiesparverband.at)  
[www.energiesparverband.at](http://www.energiesparverband.at)  
ZVR 171568947, April 2015

Informationen zur Wohnbauförderung:

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, Bahnhofplatz 1,  
4021 Linz, Tel. 0732/7720-14143.